

**ERZIEHUNGSVEREINBARUNG
DES GRAF-STAUFFENBERG-GYMNASIUMS
(Beschlussfassung der SK vom 3. Juli 2006)**

GRUNDSÄTZE

- Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens, des Lernens, der Beratung, aber auch der Erziehung und der sozialen Begegnung.
- Unsere Schule wird gebraucht, sie ist mehr als eine Schulungsstätte für Kinder und Jugendliche. In ihr kann man etwas lernen, was es außerhalb nicht so schnell, nicht so gut oder gar nicht zu lernen gibt.
- Unsere Schule gewährleistet die gesellschaftlich notwendige Bildung für Heranwachsende, indem sie nicht bloß Wissensfragmente anhäuft, sondern exemplarisch in das Ganze der Lebenswelt einführt und zu einem systematischen und methodengeleiteten Erkennen der Welt befähigt.
- Unsere Schule ist eine Institution, in der die Bildungsaufgaben meistens in Gruppen und in Gemeinschaft eingelöst werden. Deshalb sind ein regelgerechtes Verhalten mit der Fähigkeit zum Selbstzwang (Disziplin), ein angemessenes Leistungsdenken und die Verpflichtung auf gesellschaftlich akzeptierte Werte wie Respekt, Toleranz, Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme, Aufrichtigkeit und gegenseitige Unterstützung unabdingbar.
- Unsere Schule braucht für das Erreichen ihrer Bildungsziele eine gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, von Eltern und von Lernenden, deren Selbstständigkeit von Jahr zu Jahr wächst. Dabei sollen aber die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Schule und Elternhaus nicht verwischt werden: Während die Kinder und Jugendlichen in der Schule zusammen mit den Lehrkräften in Arbeitsgemeinschaften lernen, bilden sie zu Hause mit ihren Eltern (und Geschwistern) die verschiedensten Formen von Lebensgemeinschaften, in denen es neben der Vorsorge und Existenzsicherung um Liebe, Geborgenheit, Glück und Erfahrung geht. Keine der beiden Gemeinschaften kann die Aufgaben der anderen ersetzen, beide sind jedoch aufeinander angewiesen.
- In unserer Schule und im Elternhaus findet Erziehung statt, aber der Vorrang liegt bei den Eltern und ohne ihre Erziehungsleistung kann die Schule nicht gelingen. Deshalb ist nach dem Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes „die Pflege und Erziehung der Kinder... das natürliche Recht der Eltern“, und zuallererst ihre Pflicht.
- Weil Kinder und Jugendliche durch Beobachtung und Nachahmung in ihrem Lernverhalten mit am stärksten angeregt werden, wollen wir Erwachsene eine persönliche Verantwortung für das Ansehen und die Qualität unserer Schule übernehmen. Wir versuchen deshalb, ein gutes Vorbild abzugeben.
- Der Elternbeirat und die Gesamtkonferenz unserer Schule wollen mit dieser Vereinbarung zu Fragen der Erziehung ihren gegenseitigen Erwartungs- und Verpflichtungshorizont ausleuchten. Beide Gremien laden auch die Schülerschaft ein, diese Absprachen anzunehmen und zu beachten, weil gerade sie sich im Erziehungsprozess mit zunehmendem Alter von Objekten zu selbstverantwortlich handelnden Subjekten wandeln soll.
- Diese Erziehungsvereinbarung wurde von der Schulkonferenz verabschiedet. Zu ihrem festen Bestand gehört auch die Haus- und Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Unterschrift unter diese Erziehungsvereinbarung drückt die Zustimmung und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung aus.

LEHRENDE

Unterricht - Wissensvermittlung - Leistungsbereitschaft

- Wir gestalten den Unterricht möglichst abwechslungsreich und interessant. Wir achten gleichzeitig darauf, dass er den verbindlichen Lehrplänen und Bildungsstandards entspricht. Wir bereiten ihn schülergemäß auf und vermitteln seine Inhalte methodisch möglichst sachgerecht. Für uns ist der Unterricht das „Herzstück“ der Schule.
- Im Lehrer-Schüler-Verhältnis baut der Lernende immer darauf, dass alles, was die Schule zu lernen aufgibt, bedeutungsvoll ist und Sinn macht. Entsprechend verdeutlichen wir den Sinnbezug unseres Unterrichts mit altersgemäßen Begründungen und halten ihn für wichtig.
- Zu unserem Erziehungsstil gehört es, dass wir bei ethischen Fragen und moralischen Reflexionen für einen eigenen Standpunkt eintreten – freilich ohne unzulässige private Beeinflussungen oder Indoktrinationen.
- Zu unserem Selbstverständnis gehört es, individuelle Lernfortschritte der Lernenden zu würdigen und ihre sozialen Kompetenzen zu verstärken; ebenso fördern wir besondere Begabungen und Talente individuell und angemessen. Wir übertragen im Unterricht Aufgaben zum selbstständigen Üben und zur Anwendung des Gelernten.
- Im Übrigen sind die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte in einer Dienstordnung festgehalten. Dazu zählen u.a.: die Kriterien für die Notengebung bekannt zu machen und diese zu erläutern; bei Lernschwierigkeiten umfassende Beratungsgespräche mit Schüler/innen und Eltern zu führen sowie Lösungswege in Förderplänen zu erarbeiten; Wander- und Studienfahrten sowie Wandertage und Lehrausflüge durchzuführen; jährlich Fortbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Klassenarbeiten - Lerntests - Hausaufgaben

- Vor den schriftlichen Leistungskontrollen informieren wir unsere Schüler/innen rechtzeitig über die Stoffgebiete der Arbeit und geben Hinweis zur Vorbereitung und zum Üben.
- Wir geben die Arbeiten zeitnah zurück und machen unsere Beurteilungskriterien transparent.
- Wir erteilen in regelmäßigen Abständen auch mündliche Noten (Epochalnoten).
- Wir überprüfen mindestens exemplarisch die Hausaufgaben, würdigen ihre Ausführung und geben Tipps zur Verbesserung.
- Wir achten darauf, dass die Hausaufgaben einen angemessenen Umfang haben und von den Lernenden auch zu bewältigen sind. Hausaufgaben dienen vor allem dazu, das Neugelernte selbstständig anzuwenden oder unvermeidliche Wiederholungsarbeiten zu erledigen.

Soziales Verhalten - Pünktlichkeit - Schulordnung

- Wir wissen, dass die Schule als Institution aus dem Einhalten von festen Regeln und Vorschriften entsteht, die im Interesse des Lernens und der Gemeinschaft in Klassen und Kursen festgelegt werden. Wir müssen deshalb bei den Lernenden immer wieder Einsicht in die in der Schule geltende Disziplinordnung wecken.

- Wir wollen als Lehrende klare Verhaltensregeln geben und ihre Einhaltung durchsetzen. Wir müssen die in der Schule erwartete disziplinarische Grundausstattung nicht nur einfordern, sondern auch lehren und einüben.
Wir wollen die gültige Disziplinordnung der Schule auf Elternabenden regelmäßig thematisieren.
- Wir treten mit den Eltern in Kontakt, wenn es im Unterricht oder in den Pausen Verhaltensauffälligkeiten, Fehlzeiten und nichterledigte Hausaufgaben o. ä. gibt.
- Wir versuchen Probleme einzelner Schüler/innen zu erkennen und im Rahmen unserer Kompetenz Hilfen und Lösungen anzubieten. Als Lehrende sind wir aber überfordert, wenn es um den therapeutischen Bereich geht.
- Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich und erfüllen unsere Aufsichtspflichten.

Umgangsformen - Konflikte - Arbeitsumgebung

- Wir wollen Kinder und Jugendliche respektvoll behandeln, indem wir abwertende Äußerungen über ihr Verhalten oder ihre Begabungen unterlassen.
- Wir setzen uns konstruktiv mit Unterrichts- und Notenkritik auseinander. Wir suchen den Kompromiss, aber lassen uns nicht in unseren pädagogischen Zielen behindern.
- Wir bieten Schüler/innen, die in Konflikte und Streitereien geraten, unsere Vermittlung oder gegebenenfalls unsere schützende Hilfe an. Wir schauen nicht weg.
Wir bekämpfen unnachgiebig jede Form der Gewalt; wir informieren über Beratungsstellen zur Gewalt- und Drogenprävention.
- In Sprache, Verhalten und Kleidung achten wir auf Korrektheit. Wir dulden in der Schülerschaft keine rassistischen, sexistischen oder pöbelhaften Beschimpfungen.
- Wir fühlen uns verantwortlich für ein sauberes Erscheinungsbild unserer Schule. Wir richten Ordnungs- und Tafeldienste ein, wir unterstützen die Schülerschaft bei der ästhetischen Gestaltung der Lernräume, wir machen dazu Vorschläge und achten dabei auf Stil und Regeln.
- Wir unterstützen die Arbeitsgemeinschaft der Schülermentoren für die 5. Klassen.

Informationspflichten - Mitarbeit in der Schulgemeinde

- Abgesehen von den Informationen der Lehrkräfte über Noten und Leistungsstände informiert die Schule grundsätzlich schriftlich über alle Schulveranstaltungen, über die Sitzungstermine der Schulgremien oder über besondere kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen, Schulkonzerte oder Theateraufführungen.
- Zum Schuljahresbeginn erscheint jeweils ein Terminkalender für Eltern.
- Darüber hinaus informieren die Klassenleitungen ihre Elternschaft, wann und wofür die Mitarbeit der Eltern in der Klasse oder in der Schule benötigt wird.
- Die Lehrenden sind verpflichtet, auf Einladung mindestens 1-mal im Schuljahr als Fachlehrer/in pro Lerngruppe an Elternabenden teilzunehmen.
- Auch die Lehrenden sind zur Mitgliedschaft und zur Mitarbeit im Förderverein der Schule eingeladen.

ELTERN

Unterricht - Wissensvermittlung - Leistungsbereitschaft

- Wir informieren uns regelmäßig über die Lerninhalte in allen Schulfächern; in den Klassenstufen 5-7 geschieht dies durch die obligatorischen Hausaufgabenhefte. Wir bringen den Unterrichtsgegenständen eine hohe Wertschätzung entgegen.
- Wir begleiten den Unterricht, indem wir – wo es möglich ist – Erfahrungen und Anwendungen aus dem Elternhaus, aus der Berufs- und Lebenswelt oder aus dem Alltag beisteuern. Erkenntnisse aus den Fächern Biologie, Erdkunde, Geschichte oder Kunst können etwa leicht auf Urlaubsreisen, bei gemeinsamen Museumsbesuchen oder Ausflügen am Wochenende erprobt werden. Die Instrumente für die literarische Interpretation stellt zwar der Sprachunterricht bereit, eine unerlässliche Lesekultur aber kann nur im Elternhaus oder in Bibliotheken aufgebaut werden.
- Wir informieren uns regelmäßig über den Leistungsstand unserer Kinder. Bei Lernschwierigkeiten werden wir mit den Lehrkräften Sprechstunden vereinbaren. Ihren Rat und ihre Lösungsvorschläge wollen wir als professionelle Einschätzungen ernst nehmen. Wir kommen zu den jährlichen allgemeinen Elternsprechstunden nach den Halbjahreszeugnissen.
- Wir wollen das Mittel von außerschulischem Nachhilfeunterricht nur bei besonderen Umständen und zeitlich begrenzt einsetzen, keineswegs jedoch, um eine andauernde Überforderungs-situation zu verlängern. Unsere elterliche Angst vor der Entmutigung unserer Kinder darf nicht dazu führen, dass wir ihre Leistungen nur an ihren Intentionen, statt an den wirklichen Ergebnissen messen.
- Wir fühlen uns dafür verantwortlich, dass unsere Kinder und Jugendlichen ausgeschlafen, gesund ernährt, mit Schulbüchern, die eingebunden sind, und mit allen anderen notwendigen Unterrichtsmaterialien in die Schule kommen.
- Wir wirken auf die Oberstufenschüler/innen ein, dass sie keinen unnötigen Nebenbeschäftigungen nachgehen, die den Konsum steigern, die schulische Leistungsbereitschaft beeinträchtigen und in der Regel mit schlechteren Noten einhergehen.

Klassenarbeiten - Lerntests - Hausaufgaben

- Wir machen uns kundig, z.B. über die Hausaufgabenhefte (Kl. 5-7), wann Klassenarbeiten geschrieben werden, und achten auf die rechtzeitige Vorbereitung.
- Nach der Rückgabe der Klassenarbeiten bestätigen wir mit unserer Unterschrift die Kenntnisnahme und verabreden, falls erforderlich, einen Termin mit der Lehrkraft.
- Wir richten unseren Kindern zu Hause einen geeigneten Arbeitsplatz ein, der grundsätzlich immer zur Erledigung der Hausaufgaben benutzt werden soll. Dabei achten wir auf die Empfehlungen, die in der Broschüre „Lernen lernen“ vorgeschlagen werden. Während der Hausaufgaben-Zeit sollten keine Fernseher laufen und keine Musikberieselung stattfinden.
- Wir achten darauf, dass die Hausaufgaben selbstständig gemacht werden, wir kontrollieren aber ihre Erledigung und die Ergebnisse. Durch die Hausaufgabenkontrolle erhalten wir – wie durch ein Fenster – Einblick in das Unterrichtsgeschehen.
- Zur Erledigung der Hausaufgaben gehören auch eine ordentliche Heftführung, ein lesbares Schriftbild sowie die Pflege der Schreibgeräte und der Unterrichtsmaterialien.
- Wir benutzen das Hausaufgabenheft als Informationsquelle und als Gelegenheit für Mitteilungen an die Lehrkräfte.

Soziales Verhalten - Pünktlichkeit - Schulordnung

- Die Liebe zu unseren Kindern legitimiert uns, von ihnen in der Schule die Einhaltung von Disziplin und Ordnung zu verlangen. Wir begreifen die mit einer Schulordnung verbundenen Einschränkungen als die Voraussetzung für ein vernünftiges Arbeitsethos und als die Bedingung für jede kulturelle Leistung und für Bildung.

- Wir wissen, dass die Gruppenregeln, die in der Schule bestehen, von der Ordnung in einer Familie abweichen können; diese muss aber dann gegenüber den Belangen der Schule zurücktreten.
- Wir wenden uns im Fall von Verhaltensauffälligkeiten, von Leistungsverweigerung, Mobbing oder Schulangst an die jeweilige Klassenleitung oder den Tutor.
- Bei Regelverstößen ergreifen wir nicht vorschnell einseitig Partei, sondern suchen in Partnerschaft mit der Schule nach Sachaufklärung und angemessenen Sanktionen. Wir akzeptieren gerechtfertigten pädagogischen Tadel oder Ordnungsmaßnahmen.
- Wir ermöglichen unseren Kindern, pünktlich zur Schule zu kommen, wir verzichten auf Gefälligkeitsbescheinigungen und beachten besonders bei Urlaubsbuchungen die Ferienordnung.
- Wir kennen das allgemeine gesetzliche Rauchverbot an hessischen Schulen. Wir wissen, dass auch wir für seine Einhaltung rechtliche Verantwortung tragen und kennen die Folgen bei Verstößen.

Umgangsformen - Konflikte - Arbeitsumgebung

- Wir wollen unsere Kinder und die Lehrkräfte respektvoll behandeln und bei der Kritik an der Schule oder an einzelnen Lehrkräften – auch zu Hause – abwertende Äußerungen und Beschimpfungen unterlassen.
- Wir suchen in Konfliktfällen und bei berechtigter Kritik einen sachlichen Ton und die Partnerschaft mit der Schule.
- Wir unterstützen unsere Kinder bestmöglichst und motivieren sie, wir ergreifen aber nicht immer unbedingt Partei für ihr Verhalten.
- Wir sind mitverantwortlich für eine angemessene Kleidung unserer Kinder und Jugendlichen in der Schule: Eine übertriebene Freizeitmode hat in der Schule nichts zu suchen.
- Wenn es in der Schule zu Fällen von Drogenmissbrauch oder zu gewalttätigen Konflikten kommen sollte, sind wir bereit, einen schulpsychologischen Dienst oder entsprechende Beratungsstellen einzuschalten.
- Wir unterstützen die Schule bei allen Maßnahmen und Projekten für ein sauberes Erscheinungsbild. Wir tragen eine Mitverantwortung dafür, dass unsere Kinder Abfälle, Verpackungen und Essensreste nicht wahllos auf dem Schulhof oder in den Unterrichtsräumen wegwerfen.

Informationspflichten - Mitarbeit in der Schulgemeinde

- Wir achten darauf, dass wir alle Einladungen zu Elternabenden, zu Informationsveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen der Schule erhalten und nehmen möglichst regelmäßig an diesen Terminen teil.
- Wir wollen zur Bereicherung des Schullebens zu möglichst vielen Festen und Einladungen der Schule kommen und diese Veranstaltungen durch aktive Mitarbeit unterstützen.
- Wir verpflichten uns, die Klassenleitung unseres Kindes spätestens nach 3 Tagen der Abwesenheit zu informieren und das Fehlen zu entschuldigen.
- Wir unterstützen die Elternarbeit in der Schule auch dadurch, dass wir uns als Kandidaten / Kandidatinnen für die schulischen Gremien zur Verfügung stellen.
- Soweit es uns möglich ist, unterstützen wir die Schule durch eine jährliche Elterspende und/oder durch die Mitgliedschaft im Förderverein des Gymnasiums.

LERNENDE

Unterricht - Wissensvermittlung - Leistungsbereitschaft

- Wir bereiten uns grundsätzlich auf den Unterricht vor und zeigen wirkliches Interesse (lat. „dazwischen sein“ oder „dabei sein“) an seinen Stoffen.
Wir halten die erforderlichen Materialien bereit, wir haben selbstständig die Hausaufgaben erledigt, wir arbeiten positiv mit, wir fragen nach Unverstandenem, wir beteiligen uns an Problemlösungen und arbeiten versäumte Unterrichtsstunden aus eigenem Antrieb nach. Wir können dem Unterricht auch dann etwas abgewinnen, wenn er einmal „langweilig“ ist.
- Wir setzen uns mit den Notenkriterien und Leistungszwischenständen auseinander und orientieren unser künftiges Lernverhalten daran.
- Bei Lernschwierigkeiten führen wir Gespräche mit unseren Lehrkräften und Eltern, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Unser Streben nach Lob und Anerkennung im Unterricht ist zwar ein gesundes Motiv, wir wollen darüber aber nicht zu einer egoistischen Einstellung gegenüber anderen finden. Neben das Motiv der Anerkennung muss die Freude an der Arbeit und ihrem Ergebnis sowie an der Kenntnis ihres Wertes treten.
- Wir wissen als Fachleute für Lernen zudem, dass es Lernerfolg nicht zum Nulltarif gibt, sondern immer ein Maß an Schweißarbeit, Zeiteinteilung, Ausdauer und persönlicher Einschränkung damit verbunden ist. Oft genug müssen dafür das kindliche Spielinteresse oder Freizeitwünsche zurückgestellt werden.

Klassenarbeiten - Lerntests - Hausaufgaben

- Wir wissen, dass die beste Vorbereitung auf Klassenarbeiten in der guten Mitarbeit im Unterricht sowie in einer möglichst frühzeitigen Wiederholung der Lernstoffe in überschaubaren Portionen besteht. Dagegen führt der „Crashkurs“ einen Tag vor der Arbeit häufig zu einem allgemeinen geistigen Durcheinander; ein gut durchdachter „Spickzettel“, der aber zu Hause bleibt, kann für die Vorbereitung eine große Hilfe sein.
- Wir korrigieren nach der Rückgabe die Klassenarbeiten/Lernkontrollen und lassen sie von unseren Eltern unterschreiben.
- Wir erledigen alle Hausaufgaben und die anderen übertragenen Arbeiten pünktlich, sachgerecht und selbstständig. Wir achten dabei auf eine ordentliche Heftführung.
- Wir informieren die Lehrkräfte zu Unterrichtsbeginn, wenn wir die Hausaufgaben nicht machen konnten und sind bereit, sie nachzuarbeiten.

Soziales Verhalten - Pünktlichkeit - Schulordnung

- Wir wissen, dass die Schule nicht ohne eine Hausordnung und Disziplinvorschriften auskommt. Wir anerkennen grundsätzlich diese Regeln, auch wenn es uns nicht immer gelingt, sie einzuhalten.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, notwendige Raumwechsel in den Zwischenpausen werden zügig vollzogen.
- Wir verhalten uns im Unterricht so, dass unsere Mitschüler dem Unterricht ungestört folgen können. Wir sind mitverantwortlich für eine gute Unterrichtsatmosphäre, für die notwendige Arbeitsruhe und allseitige Konzentration.

- Alle unterrichtsfremden Gegenstände (z.B. Mobiltelefone) müssen während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben und in der Funktion ausgeschaltet sein. Wir halten uns daran, die Handynutzung auch während der Pausenzeiten möglichst zu unterlassen.
- Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während des Unterrichts in aller Regel untersagt.
- Während des Unterrichts wird keine Kopfbedeckung getragen; Ausnahmen werden von der Schulleitung genehmigt.
- Während der Unterrichtszeit muss es nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern im ganzen Haus und auf dem Schulgelände so ruhig sein, dass eine gute Arbeitsatmosphäre gewährleistet ist. Lautes Spielen und Schreien auf dem Schulhof, auf dem Sportplatz und auf dem Zuweg zur Schule sind außerhalb der Pausenzeiten nicht erlaubt.
- In der Schule gilt ein generelles Drogenverbot; insbesondere beachten wir das strikte gesetzliche Rauchverbot an hessischen Schulen. Wir sind über die Folgen bei Verstößen informiert.

Umgangsformen - Konflikte - Arbeitsumgebung

- Wir behandeln Lehrkräfte, Eltern und Mitschüler/innen respektvoll, wir grüßen sie, wir unterlassen abwertende Äußerungen über ihr Verhalten, über ihr Aussehen oder über ihre Begabungen. Wir verwenden keine rassistischen, sexistischen Ausdrücke oder pöbelhaften Beschimpfungen.
- Wir wollen unsere Kritik am Unterricht oder an der Notengebung in einem angemessenen Ton vortragen.
- Wir werden unsere Konflikte und Streitereien gewaltfrei lösen und die angebotenen Hilfen der Lehrkräfte annehmen.
- Zur Schule gehört auch eine angemessene Kleidung; eine übertriebene Freizeitmode ist nicht korrekt. In Zweifelsfällen werden wir unsere Eltern um Rat fragen.
- Wir bemühen uns um ein sauberes Erscheinungsbild der Schule und ermahnen uns auch gegenseitig bei Verstößen. Wir entsorgen den Müll in die vorgesehenen Behälter.
- Wir erfüllen die Aufgaben der Ordnungs- und Tafeldienste gewissenhaft. Wir entwickeln gemeinsam mit unseren Lehrkräften Ideen für eine ästhetische Gestaltung der Lernräume und der Flure.

Informationspflichten - Mitarbeit in der Schulgemeinde

- Wir verpflichten uns, alle Einladungen und schriftlichen Informationen der Schule sofort an die Eltern weiterzuleiten. Rückläufe per Unterschrift müssen ebenfalls ohne Verzug abgegeben werden.
- Die volljährigen Oberstufenschüler/innen entschuldigen ihre Fehlzeiten spätestens nach 3 Tagen unter Vorlage eines ausgefüllten Formulars bei den jeweiligen Fachlehrkräften.
- Wir werden zur Bereicherung an den Festen, Veranstaltungen und Angeboten der Schule teilnehmen und diese durch unsere Mitarbeit unterstützen.
- Wir nutzen die Möglichkeit der Mitwirkung in der Schülersvertretung, wir kandidieren für das Amt des Klassensprechers oder als Vertreter in der Schulkonferenz.